

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Jokosol L

Überarbeitet am: 11.10.2021

Materialnummer: 3130004

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Jokosol L

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wärmeleitungsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Joqora GmbH
 Straße: Im Feldgarten 11
 Ort: D-56379 Scheidt
 Telefon: 0800-0565672
 E-Mail: info@joqora.de
 Internet: www.joqora.de
 Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer:

24 h Notruf +49 551 19240, E-Mail: giznord@giz-nord.de
 Giftnotrufzentrum Nord, 37075 Göttingen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.
 Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen. Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. (Korrosionsinhibitoren)

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
57-55-6	Propan-1,2-diol			90 - < 100 %
	200-338-0		01-2119456809-23	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Jokosol L

Überarbeitet am: 11.10.2021

Materialnummer: 3130004

Seite 2 von 11

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
57-55-6	200-338-0	Propan-1,2-diol	90 - < 100 %
		inhalativ: LC50 = > 317 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 22000 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid.
Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.
Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. leichter Schutzzug.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Jokosol L

Überarbeitet am: 11.10.2021

Materialnummer: 3130004

Seite 3 von 11

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.
Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur an einem Ort gebrauchen, der mit einer Sicherheitsdusche ausgerüstet ist.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.
Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Aluminium, PE (Polyethylen) (HDPE), Edelstahl.
Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Zink
Das Produkt ist: hygroskopisch. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. Luftkontakt vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Licht, Feuchtigkeit und Beschädigung schützen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Jokosol L

Überarbeitet am: 11.10.2021

Materialnummer: 3130004

Seite 4 von 11

Empfohlene Lagerungstemperatur: < 40°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
102-71-6	2,2',2''-Nitrilotriethanol		1 E		1(l)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
57-55-6	Propan-1,2-diol			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	168 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	10 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	50 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	10 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	213 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	85 mg/kg KG/d
102-71-6	2,2',2''-Nitrilotriethanol			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	5 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	7,5 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,25 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,4 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2,66 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	3,3 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Jokosol L

Überarbeitet am: 11.10.2021

Materialnummer: 3130004

Seite 5 von 11

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
57-55-6	Propan-1,2-diol	
Süßwasser		260 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		183 mg/l
Meerwasser		26 mg/l
Süßwassersediment		572 mg/kg
Meeressediment		57,2 mg/kg
Sekundärvergiftung		1133 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		20000 mg/l
Boden		50 mg/kg
102-71-6	2,2',2''-Nitrilotriethanol	
Süßwasser		0,32 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		5,12 mg/l
Meerwasser		0,032 mg/l
Süßwassersediment		1,7 mg/kg
Meeressediment		0,17 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,151 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Gestellbrille DIN EN 166.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Kombinationsfiltergerät

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Jokosol L

Überarbeitet am: 11.10.2021

Materialnummer: 3130004

Seite 6 von 11

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	produktspezifisch	
Geruch:	geruchlos	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-60 °C	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	186 °C	
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	2,6 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	12,6 Vol.-%	
Flammpunkt:	103 °C	DIN 51758
Zündtemperatur:	410 °C	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
pH-Wert (bei 20 °C):	8	
Kinematische Viskosität: (bei 20 °C)	60 mm ² /s	
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollkommen löslich	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
Löslich in: Methanol, Aceton.		
Verteilungskoeffizient n-Okthanol/Wasser:	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: -	
	0,92	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	0,186 hPa	
Dampfdruck: (bei 50 °C)	1,75 hPa	
Dichte (bei 20 °C):	1,036 g/cm ³	DIN 51757
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Selbstentzündungstemperatur 420 °C

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Dynamische Viskosität: 60,5 mPa·s
(bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktionen mit: Säure.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Jokosol L

Überarbeitet am: 11.10.2021

Materialnummer: 3130004

Seite 7 von 11

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit: Säuren, Oxidationsmittel, Peroxide, Nitrite.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Temperaturen über 40°C vermeiden. Luftkontakt vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht mischen mit Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
57-55-6	Propan-1,2-diol				
	oral	LD50 mg/kg 22000	Ratte	Veröffentlichung (1939)	andere:
	dermal	LD50 mg/kg > 2000	Kaninchen	Studienbericht (1982)	The test substance was administered at d
	inhalativ Dampf	LC50 mg/l > 317	Kaninchen		2 h

Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Das

Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe im Gemisch sind nicht gelistet.

Allgemeine Bemerkungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Gesundheitsgefährliche Eigenschaften

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Jokosol L

Überarbeitet am: 11.10.2021

Materialnummer: 3130004

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
57-55-6	Propan-1,2-diol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	40613	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Studienbericht (1995) andere: Environment Canada
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	24200	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	18340	48 h	Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)	Veröffentlichung (1995) andere: US EPA 6000000000000000 00/4-90/0-27
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	11530	7 d	Pimephales promelas (Dickkopfritze)	Veröffentlichung (1995) andere: US EPA 600/4-89/001
	Algentoxizität	NOEC mg/l	5300 - 15000	14 d	Aquatische Algen und Cyanobakterien	Echa
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	13020	7 d	Ceriodaphnia sp.	Veröffentlichung (1995) andere: US EPA 600/4-89/001
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	>20000	3 h	Pseudomonas putida	Echa

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
57-55-6	Propan-1,2-diol			
	Biologischer Abbau, OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	81,7 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	OECD 306	96 %	64	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Erfahrungsgemäß nicht zu erwarten.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
57-55-6	Propan-1,2-diol	-1,07

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
57-55-6	Propan-1,2-diol	0,09	Fisch	

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Die Inhaltsstoffe im Gemisch sind nicht gelistet.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 165 mgO₂/g

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Jokosol L

Überarbeitet am: 11.10.2021

Materialnummer: 3130004

Seite 9 von 11

der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

060302

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht unterstellt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Jokosol L

Überarbeitet am: 11.10.2021

Materialnummer: 3130004

Seite 10 von 11

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	94,001 % (973,846 g/l)
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	94,241 % (976,333 g/l)
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0,50$ kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil:	96,28 %
Technische Anleitung Luft II:	5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0,10$ kg/h: Konz. 20 mg/m ³
Anteil:	0,24 %
Technische Anleitung Luft III:	5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $0,2 < m \leq 0,4$ kg/h: Konz. 20 mg/m ³ bzw. bei $m \leq 0,2$ kg/h: Konz. 0,15 g/m ³ bzw bei $m > 0,4$ kg/h: Konz. 10 mg/m ³
Anteil:	0,01 %
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 4,8,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
CLP: Classification, labelling and Packaging
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN: United Nations
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LL50: Lethal loading, 50%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Jokosol L

Überarbeitet am: 11.10.2021

Materialnummer: 3130004

Seite 11 von 11

EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation
intérieures)
EmS: Emergency Schedules
MFAG: Medical First Aid Guide
ICAO: International Civil Aviation Organization
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Volatile Organic Compounds
SVHC: Substance of Very High Concern
Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)